



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Forderungen an den zukünftigen Gesetzgeber

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bald wählt die Bundesrepublik Deutschland einen neuen Bundestag. Am 23. Februar 2025 ist es so weit. Unabhängig davon, welche Parteien die nächste Regierung bilden, ist eines klar: Der neue Gesetzgeber braucht dringender denn je Mut zu echten Veränderungen. Es gilt, endlich neue Impulse zu setzen, die der krankenden Wirtschaft schnell wieder auf die Beine helfen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Aber wie kann das konkret gelingen? Die Liste an Maßnahmen ist lang. Hier einige unserer zentralen Forderungen:

Unternehmensteuerreform angehen: Deutsche Unternehmen brauchen mehr Rückendeckung bei risikoreichen Innovationen und mehr Planbarkeit sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen. Hierfür sind insbesondere eine ausgeweitete Verlustverrechnung und bessere Abschreibungsregelungen wichtige Stellschrauben. Zudem fordern wir, die Gewerbesteuer endlich abzuschaffen. Vorschläge für tragfähige Alternativen liegen zur Genüge auf dem Tisch.

Bürokratie abbauen: Gerade im Steuerrecht könnte mit mehr Typisierungen und weniger Einzelfallgerechtigkeit viel vereinfacht werden. Die zahlreichen Ausnahmen, Vorbehalte und Widersprüchlichkeiten in unseren Steuergesetzen bringen nur eines: Rechtsunsicherheit. Das macht den hiesigen Steuerpflichtigen das Leben unnötig schwer. Schon eine Rückbesinnung auf den Maßgeblichkeitsgrundsatz würde bspw. die Abschlusserstellung für viele Unternehmen erheblich erleichtern und das Streitpotenzial mit der Finanzverwaltung sowie die Bürokratielast signifikant verringern. Außerdem gilt es, unsinnige Melde-, Nachweis- und Dokumentationspflichten abzuschaffen. Diese belasten Unternehmen und Steuerberater enorm, ohne einen

wirklichen Mehrwert zu bringen. Die bisherigen Maßnahmen zur Bürokratieentlastung sind unzureichend.

Vertrauen wagen: Die Misstrauenskultur der vergangenen Jahre hat uns nicht weitergebracht. Es ist an der Zeit, den Unternehmen mehr Freiraum zu geben und auf ihre Fähigkeit zu vertrauen, im Rahmen klarer Regeln verantwortungsvoll zu handeln. Wir fordern eine Kultur mit mehr Vertrauen und gegenseitigem Verständnis. Das gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für unseren Berufsstand – auf nationaler, aber auch internationaler Ebene.

Berufsrecht stärken: Richten wir den Blick nach Brüssel, können wir häufig nur mit dem Kopf schütteln, wenn die EU-Kommission zentrale Pfeiler unseres Berufs, wie unsere Vorbehaltsaufgaben oder gar unsere berufliche Verschwiegenheitspflicht, infrage stellt. Damit verkennt sie die besondere Bedeutung unserer Arbeit für den Verbraucherschutz der Steuerpflichtigen. Das System sichert die hohe Qualität der Steuerberatung und ist so ein wichtiger Garant für das Gemeinwohl. Daher muss sich die neue Bundesregierung in Zukunft auch auf europäischer Ebene dafür starkmachen, dass die zentralen Säulen unseres Berufs geschützt und Steuerberater als wichtiger Compliance-Faktor anerkannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, praxisnahe und effektive Lösungen, die das deutsche Steuerrecht, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und unseren Berufsstand stärken, liegen auf dem Tisch. Jetzt liegt es an der nächsten Bundesregierung, zeitnah die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Wir sehen dabei genau hin: zum Wohle Ihrer Kanzlei, der Wirtschaft und eines funktionierenden Gemeinwohls.

Ihr Hartmut Schwab

Ausbildungskonferenz 2024



Die Teilnehmer*innen der Ausbildungskonferenz

Am 29. Oktober 2024 trafen sich mehr als 60 Vertreter*innen aller 21 Steuerberaterkammern zur Ausbildungskonferenz der Bundessteuerberaterkammer in Berlin. Rund ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten stand die neue Ausbildungsverordnung für Steuerfach-

gestellte im Mittelpunkt der Veranstaltung. Nach der Begrüßung durch BStBK-Vizepräsident Alexander C. Schüffner diskutierten Berufsschullehrer*innen und ausbildende Berufsträger*innen über die neue Ausbildungsverordnung und zogen eine Zwischen-

bilanz. Die Verordnung rückt kommunikative Fähigkeiten und digitale Verfahrensabläufe stärker in den Fokus. Die Expert*innen waren sich einig, dass die Verzahnung zwischen Berufsschulen und Ausbildungskanzleien noch stärker vorangetrieben werden müsse, um die Neuerungen besser in die Ausbildung zu integrieren.

Im zweiten Konferenzteil ging es weiter mit der Vorstellung der Fachkräfteinitiative von BStBK, DStV und DATEV eG, die mehr Nachwuchskräfte für die Steuerfachangestelltenausbildung begeistern soll. Hierzu debattierten die Teilnehmenden auch über künftiges Nachwuchskräftemarketing. Ebenfalls auf der Agenda standen die Gestaltung der mündlichen Steuerfachangestelltenprüfung und mögliche Lernortkooperationen, die den Austausch zwischen den Berufsschulen und Steuerberaterkanzleien stärken sollen.

PRESSE

Fachkräfteinitiative – erste Erfolge im Überblick

Mit der aktuellen Fachkräfteinitiative setzen die BStBK, der DStV und die DATEV eG ein starkes Zeichen gegen den Fachkräftemangel. Die Initiative besteht aus zwei Säulen – der Imagekampagne „#zahltsichausbildung“ und der Unterstützungskampagne „GEMEINSAM handeln!“.

Seit dem Start am 1. August 2024 spricht die Imagekampagne „#zahltsichausbildung“ über Social Media gezielt junge Menschen an, um das Berufsbild Steuerfachangestellter bekannter zu machen. Mit über 131 Millio-

nen Impressionen und knapp einer Million Klicks erreichte die Kampagne im Zeitraum von August bis September ihre Zielgruppe eindrucksvoll. Besondere Highlights sind die informativen und witzigen Videos sowie der Eignungstest, der jungen Interessierten Orientierung bei der Berufswahl bietet.

Parallel dazu unterstützt die Kampagne „GEMEINSAM handeln!“ Steuerberaterkanzleien bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Die Plattform bietet praxisnahe Werkzeuge und erleichtert die Stel-

leninserate. Gezielte Materialien wie bspw. der Onboarding-Leitfaden oder das Schnuppertag-Konzept bieten Kanzleien innovative Lösungen für die Nachwuchsgewinnung.

Um die Kampagne auch 2025 voranzutreiben, ruft die BStBK den Berufsstand auf, fortlaufend neue Stellenanzeigen in der bundesweiten Stellenbörse auf <https://www.initiative-gemeinsam-handeln.de/> zu inserieren. Zudem wird die Website fortlaufend mit zusätzlichen Hilfsmitteln für den Berufsstand ausgestattet.

STEUERRECHT

Ausschreibung „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ endet bald

Noch bis zum 31. Dezember 2024 können sich junge Wissenschaftler*innen für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ bei der BStBK bewerben. Die BStBK vergibt den Förderpreis jährlich für herausragende Veröffentlichungen auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung. Damit sollen Arbeiten von Absolvent*innen eines juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs mit dem Forschungsschwerpunkt „Internationales Steuerrecht“ ausgezeichnet

werden, um bestehende Wissenslücken zu schließen und relevante Erkenntnisse einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Der Förderpreis ist mit 3.000 Euro dotiert und ermöglicht die Teilnahme am Kongress der International Fiscal Association 2026 in Melbourne, Australien. Die Auszeichnung wird auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATER-KONGRESS am 19. Mai 2025 in Dresden verliehen.

Interessierte können die Bewerbungsunterlagen bis Ende des Jahres bei der BStBK zu Händen der Geschäftsführerin Claudia Kalina-Kerschbaum, Behrenstraße 42, 10117 Berlin, einreichen. Ansprechpartnerin für Bewerbungen ist Dr. Carola Fischer, Telefon: 030 240087-43, E-Mail: steuerrecht@bstbk.de.



Weitere Informationen sind abrufbar unter www.bstbk.de.

DWS-Berufsrechtstagung 2024: Das Fremdbesitzverbot in den Freien Berufen



V. l. n. r.: Prof. Dr. Dirk Uwer, Prof. Dr. Thomas Mann, Susanne Münch, Prof. Dr. Karsten Scholz, Dr. Holger Stein und Andreas Dörschell

Am 4. November 2024 fand die diesjährige Berufsrechtstagung des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) mit dem Titel „Das Fremdbesitzverbot in den Freien Berufen – Basis der beruflichen Unabhängigkeit“ in Berlin statt.

Dr. Holger Stein, Mitglied des BStBK-Präsidiums und des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“ des DWS-Instituts, betonte in seiner Begrüßungsrede die berufspolitische Bedeutung und Aktualität des Tagungsthemas. Denn der EuGH-Generalanwalt stufte erst im Juli 2024 die Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zum Fremdbesitzverbot, die vor der großen BRAO-Reform im Jahr 2022 galten, als inkohärent und damit europarechtswidrig ein. Dr. Stein machte deutlich, dass diese Einschätzung das Potenzial habe, das bisherige Regulierungsgefüge der Freien Berufe grund-

legend zu verändern und die berufliche Unabhängigkeit ins Wanken zu bringen. Dabei seien Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit zentrale Merkmale der Freien Berufe. Das Fremdbesitzverbot gewährleiste, dass diese nicht von rein kapitalgeleiteten Interessen beeinflusst werden. So sichere es auch die Qualität sowie Integrität der freiberuflichen Dienstleistung und vermeide Interessenkonflikte. Der EuGH werde voraussichtlich noch in diesem Jahr zum Fremdbesitzverbot im anwaltlichen Berufsrecht sein Urteil verkünden.

In ihrem Impulsvortrag erläuterte Susanne Münch, die für das anwaltliche Berufsrecht zuständige Referatsleiterin im BMJ, den Begriff und die Hintergründe des Fremdbesitzverbots. Anschließend analysierte sie die Schlussanträge des EuGH-Generalanwalts und ordnete diese vor dem Hintergrund der BRAO-Reform im Jahr 2022 berufsrechtlich

und rechtspolitisch ein. Sie kam in ihrer Analyse zu dem Ergebnis, dass der Generalanwalt nicht generell eine Abschaffung des geltenden Fremdbesitzverbots fordere. Für den Fall, dass der EuGH den Schlussanträgen folgen sollte, reiche es nach ihrer Auffassung aus, wenn der Gesetzgeber die Regelungen zum Fremdbesitzverbot, insbesondere bei dem Gebot der aktiven Berufsausübung, punktuell nachschärfe.

Im Anschluss diskutierten die Expert*innen auf dem Podium unter der Moderation von Prof. Dr. Thomas Mann, Vorsitzender des wissenschaftlichen Arbeitskreises „Berufsrecht“ des DWS-Instituts, über die Frage, ob das bestehende Fremdbesitzverbot zur Sicherung der Unabhängigkeit und Verschwiegenheit beibehalten oder unter bestimmten Voraussetzungen gelockert werden sollte. Zu Gast auf dem Podium waren neben Dr. Holger Stein Andreas Dörschell, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer und Vizepräsident des Bundesverbands der Freien Berufe e.V., Prof. Dr. Karsten Scholz, Honorarprofessor an der Leibniz-Universität Hannover und ehem. Justiziar der Bundesärztekammer, sowie Prof. Dr. Dirk Uwer, Mitglied der Gesetzgebungsausschüsse Berufsrecht und Europa des Deutschen Anwaltvereins und der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer. Am Ende der Tagung fand eine lebhaft diskussion im Auditorium statt, bei der sich viele Teilnehmer*innen zu Wort meldeten.



Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist auf der Website des DWS-Instituts e.V. unter dws-institut.de abrufbar.

DIGITALISIERUNG

Zertifikatswechsel beim beSt

Bereits seit dem 1. Januar 2023 stellt die BStBK dem Berufsstand das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) für eine sichere elektronische Kommunikation zur Verfügung. Damit dies auch zukünftig funktioniert, ist ein Postfachzertifikatswechsel notwendig. Die Zertifikate für das beSt sind aus Sicherheitsgründen nur für

einen begrenzten Zeitraum gültig und müssen dann erneuert werden, um weiterhin kommunizieren zu können. Nach knapp zwei Jahren steht nun für viele Nutzer*innen der erste Zertifikatswechsel an. Diesen müssen Steuerberater*innen über die Steuerberaterplattform durchführen. Um das beSt weiter in der Fachsoftware bzw. in der COM Vibilia

StB-Edition nutzen zu können, muss das neue Postfachzertifikat in der Plattform hinterlegt werden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://steuerberaterplattform-bstbk.de>.

Für neu erstellte Zertifikate wurde kürzlich der Gültigkeitszeitraum auf drei Jahre erweitert.

Steuerberaterrechnung „goes digital“

Der Bundesrat stimmte am 22. November 2024 der Bürokratieentlastungsverordnung zu. Diese sieht – wie von der BStBK gefordert – vor, dass der § 9 Abs. 1 der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) angepasst und somit die Schriftform zukünftig durch die Textform ersetzt wird. Zudem stellt der Gesetzgeber mit der neuen Verordnung klar, dass künftig auch Dritte, insbesondere Abrechnungsstellen, Rechnungen im Auftrag von Steuerberater*innen erstellen können.

Beide Änderungen begrüßt die BStBK. Denn Steuerberater*innen können ihre Rechnungen künftig ausschließlich in digitaler Form versenden. Das reduziert den mit der Rechnungsstellung verbundenen Aufwand erheblich. Des Weiteren garantiert der Verordnungsgeber durch die Änderung, dass die Steuerberaterrechnungen zukünftig die Voraussetzungen für die am 1. Januar 2025 eingeführte E-Rechnung erfüllen. Auf Anregung der BStBK stellt er somit in der Begründung zum Verordnungstext klar, dass die E-Rechnung dem Textformerfordernis entspricht.

SAVE THE DATE
19./20. Mai 2025 | Dresden
Maritim Hotel & Internationales Congress Center Dresden

DEUTSCHER
STEUERBERATER
KONGRESS
2025

BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER

DEUTSCHER
STEUERBERATER

TREFFPUNKT BERLIN

Geschäftsführerkonferenz



Die Geschäftsführer*innen der 21 Steuerberaterkammern sowie der Bundessteuerberaterkammer trafen sich am 5. November 2024 zur alljährlichen Konferenz in Berlin.

Die BStBK informierte über aktuelle berufs- und steuerrechtliche Entwicklungen und diskutierte mit den Teilnehmer*innen u. a. über materielle Fragen des Berufsrechts, die Kammerorganisation und Unterstützung der Berufsangehörigen sowie zu Fragen der Aus- und Fortbildung.

BStBK-Seminare:

Live-Webinar
Erfolgreiche Kanzleiführung 2025 mit Benchmarks
22./23.01.2025

Live-Webinar
IStR: Grundlagen zum Einstieg und zur Wiederholung
30.01.2025

Live-Webinar
Brennpunkte des Außensteuerrechts
31.01.2025

Live-Webinar
Social Media für StB: Erfolgreiche Medienpräsenz für mehr Sichtbarkeit
05.02.2025 (Halbtagesseminar)

Live-Webinar
Stromsteuerrechtliche Aspekte & Fragestellungen zu PV-Anlagen
11.02.2025 (Halbtagesseminar)

Live-Webinar
Internationale Verrechnungspreise Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken
12.02.2025

Informationen und Anmeldung unter
<https://seminare.bstbk.de>

BStBK BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER

BStBK-Report 12-2024

Redaktionsschluss: 02.12.2024

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,
Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren
Social-Media-Kanälen!

